

2005/137

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Januar 2005

Nr.

Primarschule Beinwil; Pensenbewilligung für das Schuljahr 2005/2006

1. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970¹⁾ für

Einführungs- und Kleinklassen L/W (§ 14^{quater} VVzVSG): 6 - 12 Schüler und Schülerinnen Primarschule (§ 14^{bis} Abs. 2 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Sekundar- und Bezirksschule (§ 14^{ter} Abs. 1 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Oberschule (§ 14^{ter} Abs. 3 VVzVSG): 10 - 18 Schüler und Schülerinnen.

Die Schulbehörde Beinwil stellt mit der Planungseingabe vom 12. Oktober 2004 den Antrag, für das Schuljahr 2005/2006 Abteilungen an der Primarschule zu führen.

An der Primarschule Beinwil besuchen im Schuljahr 2005/2006 voraussichtlich:

24 Schülerinnen und Schüler die Primarschule mit integrativ geführter Einführungs- und Kleinklasse.

2. Beschluss

2.1.1 Für das Schuljahr 2005/2006 werden folgende Pensen bewilligt:

Primarschule mit integr. Einführungs-

und Kleinklasse

fu Jami

1 Vollpensum und ein 1 Teilpensum mit 23 Lektionen .

2.2 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder Pensenbewilligungen.

Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Verteiler

¹⁾ BGS 413.121.1

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), eac, gre Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4229 Beinwil Schulbehörde der Einwohnergemeinde 4229 Beinwil